

## ***Fakten***

---

# ***Was macht eigentlich ein Betriebsrat?***

### ***Der Betriebsrat vertritt Deine Interessen – und die Deiner Kolleginnen und Kollegen – gegenüber dem Arbeitgeber.***

In Deutschland kann der Arbeitgeber nicht einfach so machen, was er will. Dafür haben die Gewerkschaften gesorgt. Beispielsweise bei der Dienstplangestaltung, den Arbeitszeiten oder der Ausstattung von Arbeitsplätzen; da hat der Betriebsrat immer ein Wörtchen mitzureden. Das gilt für alle Beschäftigten, sofern sie keine leitende Funktion haben.

Sieht der Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten verletzt oder nicht ausreichend berücksichtigt, wird er seine Zustimmung verweigern. Gelingt es anschließend nicht, eine Einigung zu erzielen, entscheidet am Ende ein Einigungsstelle oder sogar ein Gericht. Der Betriebsrat verfügt insofern über wirkungsvolle Instrumente, die Einhaltung von Vorschriften und Vereinbarungen durchzusetzen. Das ist eine seiner wesentlichsten Aufgaben.

Gewählt wird der Betriebsrat alle vier Jahre. Bei der EVG ist das Spektrum der Kandidatinnen und Kandidaten möglichst vielfältig. Alle im Betrieb vertretenen Interessengruppen haben die Gelegenheit, sich in die Betriebsratsarbeit einzubringen. Dadurch, dass die Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus Eurer Mitte kommen, wissen sie am besten, was wichtig für Euch ist.